

**Von:** Anke.Hueneburg@zvei.org  
**Gesendet:** Freitag, 5. Mai 2023 19:21  
**An:** ENWG2023-IIIC5  
**Betreff:** AW: Bitte um Rückmeldung bis Fr. 5.5.23 Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes an unionsrechtliche Vorgaben

wir bedanken uns über die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes an unionsrechtliche Vorgaben.

Die Umsetzung des EuGH-Urteils aus dem September 2021 ist ein so wichtiger wie begrüßenswerter Schritt zur Schaffung und Klarstellung von verlässlichen Rahmenbedingungen für die bevorstehenden Herausforderungen beim Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur. Dies ist für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele und den Aufbau des Klimaneutralitätsnetzes unerlässlich. Eine zügige Verabschiedung des Gesetzes ist daher höchst begrüßenswert.

Das EuGH kritisierte den in Deutschland gewählte Ansatz einer durch den nationalen Gesetz- und Verordnungsgeber umfangreich vorstrukturierten Regulierung verstoße im Bereich der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung gegen die vorgesehene ausschließliche Zuständigkeit und Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde und hat letztendlich festgestellt, dass das Unionsrecht die Entscheidungskompetenz über inhaltliche Ausgestaltungen der Rechtsverordnungen nicht dem nationalen Gesetz- oder Verordnungsgeber, sondern der nationalen Regulierungsbehörde auf Grundlage der unionsrechtlichen Vorgaben zuweise.

Dies darf nicht dazu führen, dass die politischen Zielvorgaben im Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Rechtsverordnungen durch die Regulierungsbehörde abgeschwächt oder gar konterkariert werden. Hierfür sind geeignete Maßnahmen bzw. Prozesse zu etablieren.

Insbesondere muss künftig aufbauend auf den Festlegungen des EnWGs der Fokus viel stärker auf Digitalisierungsmaßnahmen in allen Netzebenen und -bereichen gerichtet werden. Der Netzbetrieb der Zukunft muss straffer, flexibler und intelligenter organisiert werden. Hierbei ist die Digitalisierung vorhandener und neuer Netzkomponenten ebenso wichtig wie der Aufbau und die ordnungspolitische Ausgestaltung eines gemeinsamen Datenökosystems, welches eine Voraussetzung für optimale markt- und systemdienliche Netzsteuerung und -auslastung darstellt.

Aufgrund der kurzen Rückmeldefrist haben wir keine detaillierte Prüfung des Entwurfes vornehmen können und behalten uns vor ggf. ergänzende Anmerkungen nachzureichen.

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin  
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)

Freundliche Grüße / Kind regards

**Anke Hüneburg**  
Leiterin Bereich Energie  
Director Division Energy

 +49 30 3069 60-13  
 +49 162 2662 360  
 [anke.hueneburg@zvei.org](mailto:anke.hueneburg@zvei.org)

ZVEI e. V. • Charlottenstr. 35/36 • 10117 Berlin • Germany